



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	08.11.2024	2024/278

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	18.11.2024
Kreistag	öffentlich	09.12.2024

Tagesordnungspunkt 11

**DELTA - digitale Teilhabe und Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz;
Verlängerung der Förderung**

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis fördert das Projekt DELTA im Jahr 2025 mit einem Betrag von 53.000 EUR.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 53.000 EUR werden in den Entwurf des Haushaltes 2025 eingeplant.

Vorberatung

Sitzung Sozialausschuss vom 18. November 2024

Beschluss: Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

Sachverhalt

Dezember 2023, Kreistag, Drucksachen-Nr. 2023/312

Das Projekt DELTA (digitale Teilhabe, Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen), das vom Trägerverbund aus Diakonischem Werk, AWO und Caritasverband Konstanz durchgeführt wird, wurde im Jahr 2024 im Rahmen einer so genannten vorteilhaften Gelegenheit vom Jobcenter mit 120.000 EUR bezuschusst. Die Ko-Finanzierung in Höhe von 50.000 EUR wurde vom Landkreis übernommen.

DELTA richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen im Bürgergeldbezug mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die in ihren persönlichen Lebenskompetenzen stark eingeschränkt sind und für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in Beschäftigung einer intensiver und ganzheitlichen sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie der Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen (siehe Konzeption - Anlage 2). Zur Fortführung des Projekts beantragt der Trägerverbund für das Jahr 2025 eine Förderung durch das Jobcenter in Höhe von 127.080 EUR sowie eine Komplementärförderung durch den Landkreis in Höhe von 53.000 EUR (Anlage 1 und 3).

Für das Jobcenter ist DELTA ein wichtiger Baustein im Maßnahmenkatalog zur Förderung von langzeitarbeitslosen Menschen. Das Jobcenter befürwortet die Weiterführung des Projektes DELTA mit insgesamt 30 Teilnehmerplätzen und ist auch bereit, sich weiterhin an der Finanzierung zu beteiligen. Eine vollständige Finanzierung durch das Jobcenter ist jedoch nicht möglich, da es sich bei einem Teil der Inhalte von DELTA um psychosoziale Betreuung handelt, die nach § 16 a SGB II in die Zuständigkeit des Landkreises als kommunaler Träger des SGB II fällt. Das Jobcenter übernimmt die Hauptförderung mit 127.080 EUR. Aus Sicht der Sozialverwaltung ist unter Berücksichtigung der Indexsteigerung einer Förderung in Höhe von 53.000 EUR angemessen. Die Voraussetzungen für die Optionsziehung im Rahmen einer günstigen Gelegenheit liegen für das Jobcenter vor. In Abstimmung mit dem Jobcenter sollte die Förderung auf ein Jahr begrenzt werden, da nur so eine bedarfsgerechte Förderung sichergestellt werden kann. Außerdem ist die Finanzierung durch das Jobcenter im Rahmen einer vorteilhaften Gelegenheit jeweils nur auf ein Jahr beschränkt und muss dann wieder neu geprüft werden. Die Kosten sind mit 50.000 EUR bereits im Haushaltsentwurf 2025 eingeplant. Die Differenz in Höhe von 3000 EUR kann durch Einsparungen in anderen Bereichen finanziert werden.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag DELTA 2025

Anlage 2 – Konzeption DELTA 2025

Anlage 3 – Kalkulation DELTA 2025

Anlage 4 – Jahresbericht DELTA 2023

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 100

Handlungsfeld:

Sozialstrategie **Wirksamkeit**

Leistungsziel:

Die bestehenden und zukünftigen freiwilligen Förderungen im Landkreis Konstanz sind transparent. Doppelstrukturen und blinde Flecken im Landkreis wurden identifiziert, Sozialraumorientierung und die Wirksamkeit der Angebote ist überprüft.

Maßnahme:

- Überblick über die derzeitigen Angebote und Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Förderung im Landkreis bekommen
- Amtsübergreifende Übersicht der Förderungen erstellen
- Doppelstrukturen und blinde Flecken identifizieren
- Analyse und Festlegung was, wo und wie im LK benötigt wird
- Evaluationskriterien für die einzelnen Angebote festlegen und Ziele für die jeweilige Förderung definieren
- Leistungsvereinbarungen entsprechend überarbeiten und neu abschließen, Zuständigkeiten klären
- Verwendungsnachweise anpassen (Ziel, Zweck und Prüfung)

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	53.000 EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr 2025) mit 50.000 EUR veranschlagt		
50.000 EUR sind bereits im Haushaltsplan 2025 veranschlagt, 3000 Euro werden mit Änderungsliste		

veranschlagt